

## **Allgemeine Mietbedingungen**

Die sonnenland draisinentour gmbh bietet als sonnenland segwaytour Segway-Fahrzeuge zur Vermietung - entweder stundenweise oder für geführte Touren - an. Ein Mietvertrag zwischen dem Kunden und der sonnenland segwaytour kommt ausschließlich auf Grundlage der folgenden allgemeinen Mietbedingungen zustande:

### **1. Abschluss des Mietvertrags**

1.1.

Mit der Anmeldung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab. Die Anmeldung hat telefonisch über das Büro oder schriftlich – brieflich, elektronisch, per Telefax zu erfolgen und ist an die sonnenland segwaytour zu richten, wenn nicht direkt vor Ort gebucht wird.

1.2.

Die Annahme des Vertrages wird zu angemessener Zeit in Form einer Buchungsbestätigung erklärt.

1.3.

Bei einer Buchung vor Ort kommt der Vertrag durch die Entrichtung des Mietentgeltes und durch Unterzeichnung der Haftungsausschluss- und Verzichtserklärung zum Betrieb eines SEGWAY zustande.

1.4.

Die Haftungsausschluss- und Verzichtserklärung zum Betrieb eines SEGWAY ist Bestandteil des Mietvertrages und muss vor Fahrtantritt unterzeichnet werden.

### **2. Bezahlung**

2.1.

Die aktuellen Mietpreise und Tourenpreise sind auf unserer Homepage zu finden.

2.2.

Die Bezahlung hat spätestens vor Antritt der Vermietung bar zu erfolgen. Der Kundenbetreuer an der Ausgabestelle der Segways ist geldempfangsbefähigt. Eine vorherige Zahlung an die sonnenland segwaytour ist ebenfalls möglich. Die Zahlungsmodalitäten werden in diesem Falle mit dem Kunden abgeklärt.

### **3. Leistung**

Die Ausgabe der Segways erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde die vor Ort ausgegebene Haftungsausschluss- und Verzichtserklärung zum Betrieb eines SEGWAY gelesen und unterzeichnet und eine Einschulung vor Ort durch einen Mitarbeiter der sonnenland segwaytour absolviert hat. Helmpflicht ist Bedingung!

Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen und Personen mit Herzproblemen und/ oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung der SEGWAY-Fahrzeuge abgeraten.

#### **4. Altersbestimmungen**

Die Vermietung der Segways kann nur an volljährige Personen erfolgen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung volljähriger Personen einen Segway fahren. Als Mindestalter für Kinder gilt 12 Jahre oder 10 Jahre mit Fahrradführerschein. Eltern haften für ihre Kinder!

Ein Segway darf nur von 1 Person befahren werden. Das Mitnehmen weiterer Personen, insbesondere von Kindern ist untersagt!

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

#### **5. Stornierungen**

5.1.

Der Kunde kann vor dem gebuchten Fahrtantrittstag unter den in Punkt 5. 3. angeführten Voraussetzungen vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei sonnenland segwaytour.

5.2.

Der Nichtantritt ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Mietvertrag.

5.3.

Tritt der Kunde vom Mietvertrag zurück, so kann die sonnenland segwaytour unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietsache Schadenersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen:

7 (bis 3) Tage vor dem gebuchten Fahrtantrittstag : 50 % des Mietentgeltes,  
2 Tage vor dem gebuchten Fahrtantrittstag : 80 % des Mietentgeltes,  
danach 100 %.

Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der sonnenland segwaytour ein geringerer Schaden entstanden ist, die sonnenland segwaytour kann einen konkret höheren Schaden ebenfalls geltend machen, der dann im Einzelnen nachzuweisen ist.

5.4.

Bearbeitungs- und Rücktrittsentsgelt sind sofort zur Zahlung fällig.

#### **6. Wetterbedingungen**

Die Segway-Fahrzeuge werden ganzjährig bei jedem Wetter zur Verfügung gestellt. Bei „schlechtem Wetter“ ist die sonnenland segwaytour nicht verpflichtet, ein Alternativprogramm anzubieten. Sonnen- und Regenschutz werden von der sonnenland segwaytour nicht gestellt, sodass der Kunde sich vorher auf die Wetterbedingungen entsprechend einzustellen hat. Bei übermäßiger Verschmutzung der Segway-Fahrzeuge behält sich die sonnenland segwaytour vor, eine Pauschale für Reinigungskosten in Höhe von € 10,- pro Segway zu verrechnen.

## **7. Rechte und Pflichten des Kunden im Leistungsstörungsfall**

Der Kunde hat bei Leistungsstörungen in jedem Fall Abhilfe zu verlangen. Er ist verpflichtet, seine Beanstandungen so schnell wie möglich den Kundenbetreuern von sonnenland segwaytour mitzuteilen, so dass diese für Abhilfe sorgen können. Entsteht dem Kunden ein Schaden, der von den Mitarbeitern von sonnenland segwaytour verschuldet ist, so gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Eine Haftung der sonnenland segwaytour nach den Bestimmungen des EKHG ist ausdrücklich ausgeschlossen. Verursacht der Kunde aufgrund unsachgemäßen Verhaltens bzw. Nichteinhalten der Sicherheitshinweis Beschädigungen an dem Segway, ist der Kunde dafür haftbar.

## **8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand**

### **8.1.**

Sollte eine Bestimmung des Mietvertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrags entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Anmietbedingungen.

### **8.2.**

Soweit gesetzlich zulässig, wird der Sitz der sonnenland segwaytour als Gerichtsstand vereinbart. Dieser ist jedenfalls ausschließlich Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten, mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich haben oder mit juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Stand: August 2014